

Kostenreglement gültig ab 1. Januar 2009

Mit den ordentlichen Verwaltungskosten sind die Kosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge mit folgenden Ausnahmen abgedeckt:

Der versicherten Person wird individuell in Rechnung gestellt:

| | | |
|---|-----|--------|
| pro Vorbezug für Wohneigentum plus Kosten für den Grundbucheintrag | CHF | 150.00 |
| für die Berechnung des Einkaufes in eine vorzeitige Pensionierung | CHF | 150.00 |

Dem angeschlossenen Arbeitgebenden wird individuell belastet:

für verspätete Meldungen

| | | |
|--|-----|--------|
| Jahreslohnmeldungen nach dem 31. Januar des Jahres in dem die Meldung vorzunehmen ist. | CHF | 200.00 |
|--|-----|--------|

bei Inkassomassnahmen

| | | |
|---------------------------------|-----|--------|
| Zahlungserinnerung (1. Mahnung) | CHF | 0.00 |
| 2. Mahnung | CHF | 50.00 |
| Betreibungsandrohung | CHF | 100.00 |
| Betreibungsbegehren * | CHF | 150.00 |
| Fortsetzungsbegehren * | CHF | 150.00 |
| Konkursbegehren * | CHF | 150.00 |
| Rechtsöffnung * | CHF | 300.00 |
| Klagebegehren * | CHF | 400.00 |

* Hinzu kommen die ordentlichen Betreibungs- und Gerichtsgebühren sowie allfällige Anwaltshonorare.

Dem angeschlossenen Arbeitgebenden können zudem Kosten für Aufwendungen belastet werden, welche den üblichen Umfang für die Durchführung der beruflichen Vorsorge qualitativ oder quantitativ übersteigen. Für diese ausserordentlichen Aufwendungen wie Spezialberchnungen, Reproduktionen von Unterlagen, Erstellen individueller Dokumentationen, Übersetzungen, Spezialofferten usw. wird ein Stufenansatz von CHF 100.00 berechnet.

Dieses Kostenreglement wurde vom Stiftungsrat am 15. September 2008 genehmigt und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

Für den Stiftungsrat

Roman Klausner


Präsident

Rita Schiavi


Vizepräsident